



# MOOSKIRCHEN

Marktgemeinde Mooskirchen - Marktplatz 4, 8562 - Tel. 0676/846 212 100 - gde@mooskirchen.gv.at

## Baubehörde:

GZ: B-2025-1110-00014/0004  
Datum: 30.01.2025

## Kontaktdaten

SB/Abt: Silvia Tappler  
Tel: 0676/846212731  
Mail: gde@mooskirchen.gv.at

**Errichtung A) eines Schutzdaches für landwirtschaftliche Geräte, B) einen Flachsilo, C) Umbau des bestehenden Wirtschaftsgebäudes, D) Zubau einer Garage und E) 2 PkW-Abstellplätze Manfred Thonhauser, 8562 Mooskirchen**

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **24.01.2025** hat **Manfred Thonhauser, 8562 Mooskirchen**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung A) eines Schutzdaches für landwirtschaftliche Geräte, B) einen Flachsilo, C) Umbau des bestehenden Wirtschaftsgebäudes, D) Zubau einer Garage und E) 2 PkW-Abstellplätze** auf der Grundstücksfläche, bestehend aus den Grundstücken **GST 785 aus EZ 63365/00058 in KG Stögersdorf und GST 786/1 aus EZ 63365/00058 in KG Stögersdorf** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

**Dienstag, den 11.02.2025, um ca. 09.00 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle in Voglbichl 10, 8562 Mooskirchen** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Peter Fließner

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Mooskirchen zur allgemeinen Einsicht auf.

**Eine Einsichtnahme in die Projektunterlagen ist ausschließlich nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (0676/84 62 12 100) möglich.**

Gemäß § 22 Stmk BauG 1995 i.d.g.F. sind die Grundstücksgrenzen und die Bauplatzgrenzen in der Natur zu kennzeichnen sowie die Lage des geplanten Gebäudes darzustellen. Die sich dadurch ergebende Bauplatzfläche ist der Dichteberechnung zu Grunde zu legen.

**Ergeht an:**

Bauwerber: Manfred Thonhauser, 8562 Mooskirchen  
Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Manfred Thonhauser, 8562 Mooskirchen  
Verfasser der Projektunterlagen: barrierefreiraum e.U., 8380 Jennersdorf  
Nachbarn: Die Verständigung der betroffenen Personen erfolgte, die Bekanntmachung aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht.  
Sonstige: Wassergen Stögersdorf-Mooskirchen, c/o Obmann Bernhard Langmann, 8562 Mooskirchen  
Sachverständige: Zimmermann Christian Ing., 8151 Hitzendorf  
Verhandlungsleiter: Peter Fließner

Der Bürgermeister  
Peter Fließner

	Unterzeichner	Marktgemeinde Mooskirchen
	Datum/Zeit-UTC	2025-01-30T10:22:23+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	2016250237
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	